

## Verkauf von Neufahrzeuge im Sinne des Umsatzsteuergesetzes an Privatkunden der EU

Gemäß Vorgaben der Europäischen Union gilt ein Fahrzeug als Neufahrzeug, wenn seit der Inbetriebnahme nicht mehr als 6 Monate vergangen sind. Das ist bei unseren Fahrzeugen regelmäßig nicht der Fall. Alternativ darf eine Laufleistung von 6.000 km nicht überschritten sein. Dies ist bei unseren Fahrzeugen die Regel.

Für die Fahrzeuge, die bei uns gekauft werden und eine Laufleistung von 6.000 km nicht überschreiten ist die Umsatzsteuer in Ihrem Heimatland zu entrichten. Damit Sie mit der Mehrwertsteuer nicht doppelt belastet werden, können wir Ihnen unter den nachfolgend genannten Bedingungen die Mehrwertsteuer wieder erstatten:

- Das Fahrzeug wird zunächst brutto, d.h. inklusive der deutschen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt und vollständig bezahlt.
- Die Mehrwertsteuer wird auf einem Depotkonto bei uns verbucht.
- Über die gezahlte Gesamtsumme erhalten Sie eine Quittung.
- Sie überführen das Fahrzeug in Ihr Heimatland, nehmen die Zulassung dort vor und entrichten dort die Mehrwertsteuer.
- Sie übersenden uns die Bestätigung des Finanzamtes, dass die Mehrwertsteuer entrichtet wurde und eine Kopie der Zulassungsunterlagen für das Fahrzeug.
- Sie teilen uns Ihre Bankverbindung für die Erstattung der deutschen MwSt. mit.
- Wir überweisen Ihnen unverzüglich die bei uns auf dem Depotkonto verbuchte Mehrwertsteuer.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Dienstwagen a.D.  
ExtraDrive GmbH  
Stresemannstraße 74  
D-10963 Berlin

Tel. +49 (0)30-40 50 29 22 20  
Fax +49 (0)30-40 50 29 22 21  
info@dienstwagen-ad.de  
www.dienstwagen-ad.de